



Hygienemaßnahmenplan für den Sportplatz Laer

Allgemeines

Dieser Hygienemaßnahmenplan ist gültig ab dem 10.07.2020. Er wird, soweit erforderlich, mit zukünftiger Nutzung oder geänderter Rechtslage weiter angepasst.

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Sport- und Trainingsbetriebes sowie bei Wettkämpfen im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen der privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum regelt „§ 9 Sport“ der CoronaSchVO (aktuelle Fassung vom 07.07.2020).

Bei der Nutzung der Sportanlage ist die Einhaltung dieses Maßnahmenplans zu gewährleisten. Umsetzungsverantwortlicher seitens des „TUS LAER 08“ sind gemäß Anlage 2 die Fachschaftsvorsitzende/n.

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen auf dem Trainingsgelände

1. Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern
2. Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern
3. Nies- und Hustenetikette
4. Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zum Schutz der Anderen
5. Reduzierte Teilnehmerzahl
6. Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte

1. Abstand

Das zentrale Mittel der Vorbeugung, ist die Wahrung des Abstandes von mindestens 2 Metern. Bei einzelnen Trainingseinheiten sind weitere Abstandsregeln einzuhalten.

Die auf dem Trainingsgelände mehrfach ausgehängten Hygiene- und Verhaltensregeln gilt es unbedingt einzuhalten. Alle sich auf dem Trainingsgelände befindenden Personen achten gegenseitig auf deren Einhaltung und üben erhöhte Rücksicht. Die Trainer/innen (im Weiteren „Trainer“ genannt) besprechen mit ihren Teilnehmern/innen (im „Weiteren „Teilnehmer“ genannt) die Hygiene- und Verhaltensregeln und dokumentieren dieses.

Die Trainer achten bei den Teilnehmern auf die Einhaltung der erforderlichen Abstände. Auf dem Trainingsgelände ist ein Leitsystem installiert, das die Nutzer darin unterstützt, die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten.



Bankverbindungen:

Volksbank Ochtrup-Laer eG (BLZ 401 646 18) Nr. 5 100 184 700
IBAN: DE10 4016 4618 5100 1847 00 / BIC: GENODEM1OTR
Kreis Sparkasse Steinfurt (BLZ 403 510 60) Nr. 3 000 023
IBAN: DE24 4035 1060 0003 0000 23 / BIC: WELADED1STF

DE-Mail: post@laer.de-mail.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag:	8.30 - 12.00 Uhr
Montag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
zusätzlich Bürgerbüro: Donnerstag und nach Vereinbarung!	bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag:	nachmittags geschlossen



2. Handhygiene

Durch ausreichende Handhygiene wird das Risiko für eine Ansteckung mit COVID-19 reduziert.

Bei Betreten des Trainingsgeländes wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Hinweise werden an den Eingangstüren und an weiteren Stellen in den Gebäuden (WC-/ Umkleide-/ Duschräume, Geräteräumen) angebracht. Geeignetes Desinfektionsmittel wird seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt.

3. Nies- und Hustenetikette

Um keine Krankheitserreger weiter zu verbreiten und Andere vor Ansteckung zu schützen, sind die Regeln der sogenannten Nies- und Hustenetikette zu beachten.

Auch beim Husten oder Niesen ist mindestens ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dabei wird sich zur Seite gedreht, damit kein direktes Anhusten erfolgen kann. Niesen oder Husten erfolgt in ein Einwegtaschentuch. Verwendet wird dies nur einmal und anschließend in einem Mülleimer entsorgt. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dieses anschließend bei 60 °C gewaschen werden.

Und immer gilt → Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden.

4. Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Vor und nach der Sporteinheit muss, sofern keine medizinischen Gründe dagegen stehen, eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden - gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden – gilt nicht für Zuschauer.

Auf keinen Fall sollte das Tragen einer MNB dazu führen, dass Abstandsregeln nicht mehr eingehalten oder Husten- und Niesregeln bzw. die Handhygiene nicht mehr umgesetzt werden.

5. Reduzierte Teilnehmerzahl

Bezüglich der Teilnehmerzahl wird auf die jeweiligen Regelungen des § 9 Sport der CoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

6. Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte

Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten, führt jeder Trainer für jede Sport-/ Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit vollständigem Namen der Teilnehmenden, welche er vier Wochen aufbewahrt.

Teilnehmen darf nur, wer keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweist, für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte und die Hygienemaßnahmen einhält.

Zum Umgang mit Zuschauern wird auf die Regelungen des § 9 Abs. 3 der CoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Beim Betreten der Sportanlage werden die Hände desinfiziert oder gewaschen.

Maßnahmen in einzelnen Bereichen:

a) Einlass/Wegeführung

Soweit möglich, werden auf dem Sportgelände getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen (Einbahnstraßen-System) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Die Trainer weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu.

Zugangsvoraussetzungen sind unter Punkt 6. (geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte) beschrieben.

Zur Sicherstellung des kontaktfreien Teilnehmerwechsels und zur Durchführung ggfs. erforderlicher Reinigungen, werden zwischen den Sporteinheiten mindestens 10 Minuten Pause eingehalten.

b) Umkleiden

Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist untersagt.

Ankunft und Verlassen des Sportgeländes erfolgt in Sportbekleidung. Von Teilnehmern mitgebrachte Gegenstände (Sporttaschen etc.) werden an einem vom Trainer definierten Punkt im Abstand von 2 Metern abgelegt. Jeder Teilnehmer haftet ggfs. selbst für Verluste.

c) WC-Benutzung

Die WC-Anlage steht wie gewohnt zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass die Anlage nur einzeln betreten wird. Nach der Toilettennutzung ist unbedingt auch auf das Waschen der Hände mit Flüssigseife zu achten.

Die Toilettenzellen müssen u. a. mit Toilettenpapier, Papierhalter und Toilettenbürste ausgestattet sein. In jeder Frauen-Toilettenzelle muss sich ein Hygienebehälter mit Deckel befinden. Bei Herrentoiletten ist mindestens ein Hygienebehälter mit Deckel in einer gekennzeichneten Toilettenzelle zur Verfügung zu stellen. Im Vorraum der Toilettenräume müssen die Handwaschbecken mit Seifenspender und Einmal- Handtüchern bestückt sein.

Die Abfälle müssen täglich geleert werden.

d) Abstandsregelungen

Es wird auf die Regelungen des § 9 Sport der CoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

e) Trainingsgruppe

Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen möglichst einheitlich zusammengesetzt sind.

f) Reinigung

Zur Wahrung der hygienischen Voraussetzungen ist die Reinigungshäufigkeit entsprechend der Nutzung anzupassen (Ausnahmen bei Geräten und Sportequipment). Bei einer gründlichen Reinigung mit üblichen Putzmitteln werden mehr als 90 % aller Oberflächenkeime entfernt. In die Reinigung sind Handkontaktflächen, die häufig berührt werden, wie Handläufe, Türklinken, Lichtschalter mit einzubeziehen.

g) Nutzung von Geräten oder Sportequipment

Auch beim Betreten der Materialräume ist auf die Wahrung der Mindestabstände zu achten.

Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (Bspw. Spinde, Ablagen etc.) sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Teilnehmenden bringen bei Bedarf ein großes Badetuch mit, welches zum Abdecken genutzt wird.

Sportequipment, wie Therabänder, Matten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Kunden nicht zur Verfügung gestellt werden.

Auf die gemeinschaftliche Nutzung von Material aller Art wird verzichtet.

h) Erste Hilfe

Die Erste-Hilfe-Kästen sind um Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Einmalhandschuhe zu ergänzen.

Der Landessportbund empfiehlt, dass im Falle eines Unfalls/Verletzung MNB getragen werden. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund des Wiederzubelebenden abgedeckt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

i) Kommunikation

Außerhalb des Trainings ist das Hauptkommunikationsmittel das Telefon bzw. die E-Mail. Alle Gesprächskontakte werden auf zwingend notwendige Gespräche reduziert. Bei allen persönlichen Kontakten gilt es, unbedingt einen Mindestabstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.

j) Fahrgemeinschaften

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften wird nach Möglichkeit verzichtet.

Anlagen:

- 1.) Übersicht der Wegeführung sowie der Trainings- und Pausenflächen
- 2.) Aufstellung der Verantwortlichen Ansprechpartner der Fachschaften

Laer, den 09.07.2020

für die Gemeinde Laer



für den TuS Laer 08 e. V.

Maik ter Beek
allgemeiner Vertreter

Sonja Thüning
2. Vorsitzende

0 Auslassung
 200 (pink)
 190 (orange)
 180 (green)
 170 (blue)
 160 (red)



N 5767844 m

© 2019 - Alle Rechte vorbehalten

E 387522 m

1:1.000

E 387386 m
N 5768105 m

Aufstellung der Verantwortlichen Ansprechpartner der Fachschaften

Fachschaftsleiter Badminton:

Olaf Kostede

Telefon: 0176/56876701

Email: olaf.kostede@tuslaer08.de

Fachschaft Fußball:

Jugendabteilung:

Markus Thies

Telefon: 0171/8015673

Email: Markus.Thies@web.de

Seniorenabteilung:

Klaus Möllers

Telefon: 0160/4445354

Email: kl.moellers@t-online.de

Fachschaftsleiter Taekwon-Do:

Bernard Cohausz

Telefon: 02558/7274

bernard.cohausz@gmail.com

Fachschaftsleiterin Turnen:

Sonja Thüning

Telefon: 0175/9641688

Email: thuening.laer@t-online.de

Fachschaftsleiterin Volleyball:

Agnes Ewering

Telefon: 0157/55654327

Email: agnesewering@web.de